

# DR. BINDER & CO

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGS-  
GESELLSCHAFT M.B.H.

Neufeldweg 93, 8010 Graz  
Tel: +43 (0) 316 427428-0, Fax: -31  
office@binder-partner.com  
www.binder-partner.com



6a/2006

## SONDER- KLIENTEN-INFO

### FÜR EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNER: FREIBETRAG FÜR INVESTIERTE GEWINNE AB 2007

Durch das KMU-Förderungsgesetz 2006 wurde zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben ein Freibetrag für investierte Gewinne ab dem Jahr 2007 unbefristet eingeführt.

Dies gilt für natürliche Personen (in der Regel Einzelunternehmer und Mitunternehmer) und für jene Steuerpflichtigen, die ihren Gewinn durch eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (§ 4 Abs 3 EStG) ermitteln, also nicht für bilanzierende Unternehmer (Gewinnermittlung nach § 4 Abs 1 oder § 5 EStG) und auch nicht für Vermieter!

Als Freibetrag und damit steuermindernd können bis zu 10 % des Gewinnes, höchstens jedoch €100.000 pro Steuerpflichtigen (bei Mitunternehmern aliquot in Höhe der Gewinnbeteiligung), geltend gemacht werden, wenn entsprechende Investitionen in begünstigte Anlagegüter oder Wertpapiere (Anleihen, Anleihefonds) getätigt werden.

**Begünstigt** sind folgende Anlagegüter:

- abnutzbar
- Nutzungsdauer mindestens 4 Jahre
- körperlich
- ungebraucht (neu)

**NICHT begünstigte Anlagegüter** sind insbesondere

- Investitionen in Gebäude
- PKWs
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Software

**Unser Tipp: Zur optimalen Nutzung dieser sehr attraktiven Förderung sollten Investitionen möglichst ins Jahr 2007 verschoben werden!**

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!